An die
Stadtwerke Wörgl Ges.m.b.H.

und an den

Abwasserverband Wörgl Kirchbichl u. Umgebung
Bichlwang 13
A 6322 Kirchbichl

Eingangsvermerk:

Geschäftszahl:
..... (Vom Verband auszufüllen)

ANTRAG

auf Abschluß bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß §32b WRG 1959 idgF., und auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AWV Wörgl Kirchbichl u.Umgebung

Antragsteller: Name/Firma	
Anschrift	
Tel./Fax	
Grundstücksnummer(n) **Gemeinde/KG**	
Grundstücks(mit)eigentümer Name/Firma (nur ausfüllen falls nicht mit Antragsteller ident)	
Anschrift **Tel./FAX**	

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Wörgl Kirchbichl u. Umgebung für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanalisationsanlagen wird die

☐ Zustimmung zur Einleitung
☐ Zustimmung zur Abänderung einer bestehenden Einleitung

durch den Abwasserverband Wörgl Kirchbichl u. Umgebung als Kanalisationsunternehmen gemäß §32b WRG1959 und Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage sowie der zuständigen Gemeinde als Betreiber der öffentlichen Gemeindekanalisationsanlage für die Einleitung von Abwässem aus den(m) oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenem(n) Objekt(en) beantragt. Die Einleitung in die Abwasserreinigungsanalge erfolgt (zutreffendes ankreuzen):

☐ direkt in die Verbandskanalisation ☐ über die Ortskanalisation der Stadtgemeinde Wörgl

B) Betriebliche Abwässer deren **Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers** abweicht (§32b Abs.2 WRG 1959 idgF.)

(z.B. Abwässer aus Produktions- und betrieblichen Prozessen, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, reinigungsbedürftiges Niederschlagswasser usw.)

Art des Betriebes:
Art/Menge/Herkunft der Abwässer
Fällt das Abwasser in einen der Herkunftsbereiche der Anlage A der IEV? ☐ Ja, daher wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ..... ☐ Nein
Fällt das betriebliche Abwasser in eine der Spartenverordnungen (Abwasseremissionsverordnungen) laut Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung § 4 (AAEV) ? ☐ Ja Verordnung:..... ☐ Nein
Enthalten die betrieblichen Abwässer einen gefährlichen Abwasserinhaltsstoff laut Anlage B der Indirekteinleiterverordnung? Wenn ja, ist Schwellenwertberechnung (siehe Projektsanforderungen) erforderlich. ☐ Ja, daher Schwellenwertberechnung erforderlich..... ☐ Nein

ALLGEMEINE HINWEISE ZU A) und B):

Bei der Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, ist ein Projekt entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen (Projektsunterlagen 2-fach) beizubringen. Die Angaben entsprechend der Anlage C Indirekteinleiterverordnung sind als Mindesterfordernis vorzulegen.
Der Antrag einschließlich aller Beilagen ist direkt beim Abwasserverband Wörgl Kirchbichl u. Umgebung entweder während der Bürozeiten oder auf dem Postwege einzubringen. Auskünfte erteilt die Geschäfts- oder Betriebsleitung unter der Telefonnummer 05332 88263

Nach Prüfung der laut **Liste „Projektsanforderungen„** erforderlichen Unterlagen und Durchführung eines allenfalls erforderlichen Ortsaugenscheines wird die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer bei Einhaltung von näher zu regelnden Bedingungen in Form einer Zustimmung (Entsorgungsvertrag) erteilt oder die Einleitung abgelehnt.

Zu §32b, Abs.1 WRG1959 wird festgehalten, daß aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Wörgl Kirchbichl u. Umgebungl keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Wörgl Kirchbichl u. Umgebung als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, daß ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Wörgl Kirchbichl u. Umgebung bekannt sind, und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die

Geschäftsbedingungen liegen bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und beim Abwasserverband Wörgl Kirchbichl u. Umgebung zur Einsichtnahme auf, oder werden auf Wunsch dem Antragsteller zur Verfügung gestellt.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, daß sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde/dem Abwasserverband vor Baubeginn bekanntzugeben sind.

Die Zustimmung des Abwasserverbandes Wörgl Kirchbichl u. Umgebungl zur Indirekteinleitung umfaßt nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen.

Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem Abwasserverband Wörgl Kirchbichl u. Umgebung auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.

.....	.....	.....
(Antragsteller, Name in Blockschrift)	(Ort, Datum)	(Unterschrift)

Geschäftszahl:

.....
(Vom Verband auszufüllen)

ANTRAGSBEILAGE A2	
Geschäftszahl:	Eingangsvermerk:
.....	.....

Abwasserverband Wörgl – Kirchbichl u. Umgebung

Beschreibung einer betrieblichen Abwassereinleitung

Für Hotelerie, Gastgewerbe- bzw. Beherbergungsbetriebe

auf Grundlage des § 32b WRG1959 idgF.

(„Abwasser dessen Beschaffenheit nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweicht„)

1 Name und Anschrift des Indirekteinleiters / Betreibers

Datum:	
Antragsteller:	
Projektersteller:	
Indirekteinleiter / Betreiber:	

☐	**Neue Anlage / Neue Einleitung**
☐	**Änderung einer bestehenden Anlage / Einleitung**

2 Kanalanschluß

Besteht der Anschluß bereits	Ja ☐	Nein ☐
Besteht eine betriebsinterne Trennkanalisation für: häusliches / betriebliches Abwasser	Ja ☐	Nein ☐
Besteht eine betriebsinterne Trennkanalisation für: Abwasser / Niederschlagswasser	Ja ☐	Nein ☐

3 Standort des Betriebes

Adresse:	
Grundstücksnummer(n):	

4 Abwasser

4.1 Branche

- ❼ **Hotel mit Halb/Vollpension**
- ❼ **Hotel mit Halb-/Vollpension und Restaurant**
- ❼ **Pension/Frühstückspension**
- ❼ **Restaurant**
- ❼ **Schihütte, Jausenstation, Schnellimbiß, etc.**

4.2 Abwasserrelevante Tätigkeiten

In Ihrem Betrieb werden folgende Tätigkeiten ausgeführt:	**ja**	**nein**
1) Beherbergung von Gästen (nur Frühstücksverpflegung)	☐	☐
2) Beherbergung von Gästen (Halb-/Vollpension)	☐	☐
3) Öffentlicher Restaurantbetrieb	☐	☐
4) Reiner Getränkeschankbetrieb (ohne warme Mahlzeiten)	☐	☐
5) Schankbetrieb mit warmen Imbissen (Schnellimbiß/Jausenstation/etc.)	☐	☐
6) Sauna- bzw. Fitnessbetrieb (mit eigenem Naßzellen wie Duschen, WC)	☐	☐
7) Hallenbadbetrieb, Freibadbetrieb	☐	☐
8) Hausschlachtung, Hausmetzgerei	☐	☐
Sonstige:		

4.3 Allgemeine Angaben zu den betrieblichen Abwässern

4.3.1 Hausschlachtungen

Es werden max.	[Stk.]	**Schweine pro Tag geschlachtet**
Es werden max.	[Stk.]	**Kälber pro Tag geschlachtet**
Es werden max.	[Stk.]	**Rinder pro Tag geschlachtet**
Sonstige Schlachtungen:		

Eine Stechbluterfassung ist vorhanden	JA	NEIN

4.3.2 Verarbeitung in Hausmetzgerei

			ja	nein
In den Schlacht- bzw. Verarbeitungsräumen sind sämtliche Bodeneinläufe mit Siebeinsätzen ausgestattet			☐	☐
Spaltenbreite	[mm]	Verschraubung der Siebeinsätze	☐	☐
Eine Abkühlung der Wässer der Brühkessel wird durchgeführt			☐	☐

4.3.3 Verarbeitung von zugekauften Schlachthälften

Es werden max.	[Stk.]	Schweine pro Tag zugekauft
Es werden max.	[Stk.]	Kälber pro Tag zugekauft
Es werden max.	[Stk.]	Rinder pro Tag zugekauft
Sonstige:		

4.3.4 Selcherei

	ja	nein
Es sind Abwässer einer Selcherei vorhanden	☐	☐

4.3.5 Kühlwasser

	ja	nein
Eine Ableitung von Kühlwässern in den öffentl. Kanal wird durchgeführt	☐	☐

4.3.6 Verwendete Reinigungs- und Desinfektionsmittel

☐	Es werden chlorfreie Mittel verwendet
☐	Es werden chlorhaltige Mittel verwendet
Verwendete Reinigungsmittel (Produkt-/Firmenbezeichnung):	

4.3.7 Abwasser aus Hallen- und/oder Freibad

Vorgangsweise beim Wechsel des Beckenwassers [1]	ja	nein
Sicherstellung durch innerbetriebliche Maßnahmen, daß beim Wechsel des Beckenwassers max. 40 m^3/Tag (Chlorkonzentration max. 1,0 mg/l) in den Kanal abgeleitet werden	☐	☐

1) Die Maßnahmen zur Sicherstellung sind in einem Beiblatt zu dieser Beschreibung anzugeben !

4.4 Allgemeine Angaben zu den Niederschlagswässern

Grundstücksfläche:	[m²]
davon versiegelte Dachfläche:	[m²]
davon sonstige versiegelte Fläche (Parkplatz, Wege, etc.):	[m²]

4.4.1 Befestigte Freiflächen

Ableitung der Niederschlagswässer von befestigten Flächen

In den Mischwasserkanal	In den Regenwasserkanal	Versickerung
[m²]	[m²]	[m²]

4.4.2 Dachflächen

Ableitung der Niederschlagswässer von Dachflächen

In den Mischwasserkanal	In den Regenwasserkanal	Versickerung
[m²]	[m²]	[m²]

4.5 Anzahl der Beschäftigten

Anzahl der Beschäftigten:	[Personen]
davon sind im Betrieb untergebracht:	[Personen]

5 Größe und Art des Wasserbezuges

ja	nein		Menge/Jahr
☐	☐	**Aus öffentl. Wasserversorgung**	[m³/a][1]
☐	☐	**Eigenwasserversorgung (Quelle, Brunnen usw.)**	[m³/a]
Wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid/Zahl)			
Wasserverbrauch (gesamt)			[m³/a]

1) z.B. letzte Wasserabrechnung

6 Technische Angaben zur Abwassereinleitung (Technischer Bericht)

6.1 Lage

Gemeinde:		**Parzellennummer:**	
Kanalstrang:		**Schacht / Anschlußstelle:**	

6.2 Berechnung des häuslichen bzw. dem häuslichen vergleichbaren Abwassers

Die Ermittlung der EW_{60}-Werte erfolgt nach ÖNORM B 2502 (T1 & T2) anhand nachstehender Tabelle

Anzahl der Fremdenbetten mit Komfort (Dusche, WC, Bad)	[Stk]	**x 2,0 EW_{60}/Stk**	[EW_{60}]
Anzahl der Fremdenbetten ohne Komfort	[Stk]	**x 1,0 EW_{60}/Stk**	[EW_{60}]
Anzahl der Personalbetten	[Stk]	**x 1,0 EW_{60}/Stk**	[EW_{60}]
Ständige Einwohner	[EW]	**x 1,0 EW_{60}/EW**	[EW_{60}]
Personal (nicht im Betrieb untergebracht)	[P]	**x 0,25 EW_{60}/P**	[EW_{60}]
Restaurantsitzplätze	[Stk]	**x 0,33 EW_{60}/Stk**	[EW_{60}]
Sitzplätze/Stehplätze (Schnellimbiß, Jausenstation, reiner Schankbetrieb)	[Stk]	**x 0,20 EW_{60}/Stk**	[EW_{60}]
Summe der EW_{60}-Werte			[EW_{60}]

Ermittlung der maximalen Abwassermenge:				
Max. Tagesmenge	[EW_{60}]	**x 0,200 m^3/EW_{60}**	=	[m^3/d]
Max. Spitzenabfluß	**0,75* $\sqrt{.....}$**	**0,75* $\sqrt{m3/d}$**	=	[l/s]

Der maximale Spitzenabfluß in l/s wird anhand der angeführten Näherungsformel aus der maximalen Tagesmenge ermittelt. Der Faktor 0,75 berücksichtigt dabei die Gleichzeitigkeit.
Die maximale Abwassermenge in l/s kann auch nach der Methode der Anschlußwerte (AW's) nach ÖNORM B 2501 berechnet werden. In diesem Fall die Berechnung bitte als Beilage anfügen.

6.3 Betriebliches Abwasser

Dieser Abschnitt ist nur dann auszufüllen, wenn keine alternativen Berechnungen (Projektant, Firma etc.) vorliegen. Sind alternative Berechnungen vorhanden, so sind diese beizulegen!

6.3.1 Anfall von Betriebsabwässern aus Hausschlachtung, Hausmetzgerei

Tag	Schwein / Kalb				Rind			
	Schlachtung		Verarbeitung		Schlachtung		Verarbeitung	
		Stk.		kg		Stk.		kg
		Stk.		kg.		Stk.		kg

Tag = Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Für eine Ermittlung der Schmutzfrachten und Abwassermengen können nachfolgende grobe Richtwerte angegeben werden:		
Schlachtung:	**6 EW / 100 kg**	**200 lt / 100 kg**
Verarbeitung:	**6 EW / 100 kg**	**200 lt / 100 kg**

Nachfolgende max. Ableitungswerte wurden ermittelt:				
Max. Tagesmenge am	[Tag]	[EGW/d]	[l/s]	[m^3/d]
Gesamtmenge pro Woche		[EGW]		[m^3]

6.4 Bemessung des Fettabscheiders

Für Betriebe mit Essenzubereitung (ab 50 Portionen pro Tag), Hausschlachtungen und/oder Hausmetzgerei

sind Fettabscheideanlagen gemäß ÖNORM B 5103 (Ausgabe 01.012.1995) erforderlich.

6.4.1.1 Bemessung aufgrund des maximalen Abwasseranfalles

Der Bemessung des Abscheiders (Ermittlung der Nenngröße in l/s) ist der größte zu erwartende Zufluß zugrundezulegen. Er errechnet sich nach der Formel **NG = Q_s*f_s+Q_r**. Werden Wasch- oder Spülmittel verwendet, ist die Schmutzwassermenge mit einem **Sicherheitsfaktor** (f_s = 1,30) zu multiplizieren. Regenwasser sollte tunlichst nicht über den Abscheider abgeführt werden. Läßt sich dies nicht vermeiden, so ist bei der Ermittlung der Regenwassermenge von einer **Mindestregenspende von $r_{15,1}$ = 150 l/s*ha** auszugehen. Der Abflußbeiwert ψ ist abhängig von der Oberflächenbeschaffenheit (Vollversiegelung ψ = 1,0).

Größter betrieblicher Abwasserzufluß	Q_s*f_s = ...x..... =	[l/s]
Größter Niederschlagswasserzufluß	Q_r = A *ψ * $r_{15,1}$ = ...x.....x..... =	[l/s]
maximaler Zufluß = NG Abscheider		[l/s]

6.4.1.2 Bemessung anhand der Essensportionen

Anzahl der Frühstücksportionen	
Anzahl der Mittagessen (Pensionsbetrieb)	
Anzahl der Abendessen (Pensionsbetrieb)	
Anzahl der Mittagessen (Restaurant)	
Anzahl der Abendessen (Restaurant)	
SUMME ESSENSPORTIONEN	

Die Größenzuordnung des Abscheiders erfolgt anhand nachstehender Tabelle.

Essensportionen	NG Abscheider [l/s]	Essensportionen	NG Abscheider [l/s]
Bis 200	2	201-400	4
401-700	7	701-1000	10
1001-1500	15	1501-2000	20
2001-2500	25	2501-3000	30
NG Abscheider aus Essensportionen			[l/s]

6.4.1.3 Bemessung über Auslaufventile, die über den Fettabscheider entwässern

Ermittlung des Abwasseranfalles aus der Nennweite der Auslaufventile unter Berücksichtigung des max. gleichzeitigen Anfalles	Anzahl	NG-Bemessung
Auslaufventile	.....Stk. DN 15 x 0,5 l/s = ...Stk. DN 20 x 1,0 l/s = ...Stk. DN 25 x 1,7 l/s =	.....l/s .....l/s .....l/s
Summe Q_s = NG Abscheider		[l/s]

Gewählte Nenngröße (NG) und Type des Fettabscheiders (aus Abschnitt 6.4.1.1 bis 6.4.1.3)

Hersteller, Typ:		**NG:**

7 Pläne und Beilagen

Angeführte Unterlagen und Pläne sind beizulegen:

I) Katasterplan mit eingezeichneten Kanälen bis zur Einleitungsstelle (öffentlicher Kanal, ggf. Vorfluter) einschließlich der öffentlichen Kanalisation in diesem Bereich
II) Lageplan des Betriebes (je nach Größe des Betriebsareals als 1:100 oder 1:500) mit eingezeichneten Kanälen bzw. Kanalplan des Betriebsgeländes (Gefälle, Dimension, Werkstoff) und Abwasseranfallstellen farblich unterschiedlich dargestellt [1]
III) Typenblätter der Abwasservorreinigungsanlage(n)
IV) Verzeichnis der Eigentümer aller betroffenen nicht öffentlichen Kanalisationsanlagen
V) Berechnung der Abwasservorreinigung und der Abscheideanlage(n)

[1] *Leitungen sind mit folgender Farbkennung zu versehen:*
rot: betriebliche Abwässer einschließlich verschmutzter Niederschlagswässer
blau: Kühlwasser
braun: häusliche Abwässer
grün: unverschmutzte Niederschlagswässer
gelb: Abbruch

8 Zeitpunkt und Zeitdauer der Einleitung

	Ja	nein
Einleitung besteht	☐	☐
	seit (Datum angeben)	**beginnt mit (Datum angeben)**
Zeitpunkt der Einleitung		

9 Vorgesehene Abwasser- Vorreinigungsanlagen

Ausgeführt werden (z.B. Fettabscheider gemäß NORM):

Hersteller	Type	Nenngröße [NG]	Für Abwasserteilstrom aus

10 Einzuleitende Abwassermengen und Stofffrachten

10.1 Anfall von Schmutzwässern

Gesamtabwässer				[m³/d]		[m³/Woche]		[l/s]
mit einer max. Schmutzfracht				[kg BSB_5/d]		[kg BSB_5/Woche]		[EW_{60}/d]
mit max.	+ 35	°C	**Temperatur**					
mit max.	500	mg/l	**BSB5**					
mit max.	1.000	mg/l	**CSB**					
min./max.	6,5 / 9,5	-	**pH-Wert**					
mit max.	10	[ml/l]	**absetzbare Stoffe**					

mit max.	0,4	[mg/l]	**Gesamt Chlor**(1)
mit max.	150	[mg/l]	**schwerflüchtige lipophile Stoffe**

(1) nur bei Einsatz von chlorhaltigen Reinigungsmitteln

Die unter 10.1 angeführten Werte beziehen sich auf die Verordnung Nr. 186/1996 (Allgemeine Begrenzung von Abwasseremissionen in öffentliche Kanalisationen – AAEV) bzw. auf die Verordnung Nr. II-12/1999 (Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Schlachtung und Fleischverarbeitung – AEV Fleischwirtschaft) und sind vom Indirekteinleiter **verbindlich einzuhalten**.

10.2 Anfall von Niederschlagswässern

Die Ermittlung des Niederschlagswassers ist mit einer **Mindestregenspende von $r_{15,1}$ = 150 l/s*ha** vorzunehmen.

Entwässerte Dachflächen	[m^2]	**x 150/10.000**	[l/s]
Wege, Parkbereiche, Zufahrten	[m^2]	**x 150/10.000**	[l/s]
Sonstig befestigte Flächen	[m^2]	**x 150/10.000**	[l/s]
SUMME Regenwasser			[l/s]

Die maximale Tageswassermenge in 24 Stunden wird mit einer **Niederschlagshöhe von 40 mm/(m^2*24h)** ermittelt.

Entwässerte Dachflächen	[m^2]	**x 0,040 m^3**	[m^3/d]
Wege, Parkbereiche, Zufahrten	[m^2]	**x 0,040 m^3**	[m^3/d]
Sonstig befestigte Flächen	[m^2]	**x 0,040 m^3**	[m^3/d]
SUMME Regenwasser			[m^3/d]

.....	.....	.....
(Antragsteller, Name in Blockschrift)	(Ort, Datum)	(Unterschrift)